

## Bekanntmachung

### **Amtliche Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Merzdorf**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Merzdorf hat in ihrer Sitzung am 17.03.2025 mit Beschlussvorlagen-Nr. 11/2025 die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Merzdorf zur Umnutzung der Fläche des Bebauungsplanes „Solarpark Merzdorf Nord“ gefasst.

Ziel des Bebauungsplanes „Solarpark Merzdorf Nord“ der Gemeinde Merzdorf ist es, durch die Festsetzung eines *Sonstigen Sondergebietes* „SO PVA“ gem. § 11 Abs. 2 BauNVO die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-FFA) als Solarpark zur Erzeugung von erneuerbarer Energie zu ermöglichen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Solarpark Merzdorf Nord“ befindet sich in der Gemarkung Merzdorf, innerhalb der Flur 8 auf den Flurstücken 100 (teilweise), 101 (teilweise), 102, 163 (teilweise), 165, 251 sowie 426 (nach dem Abschluss des Bodenordnungsverfahrens Schraden I) und umfasst eine Fläche von ca. 7,8 ha.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist den beigefügten Kartenausschnitten zu entnehmen (siehe Abbildungen 1 und 2).

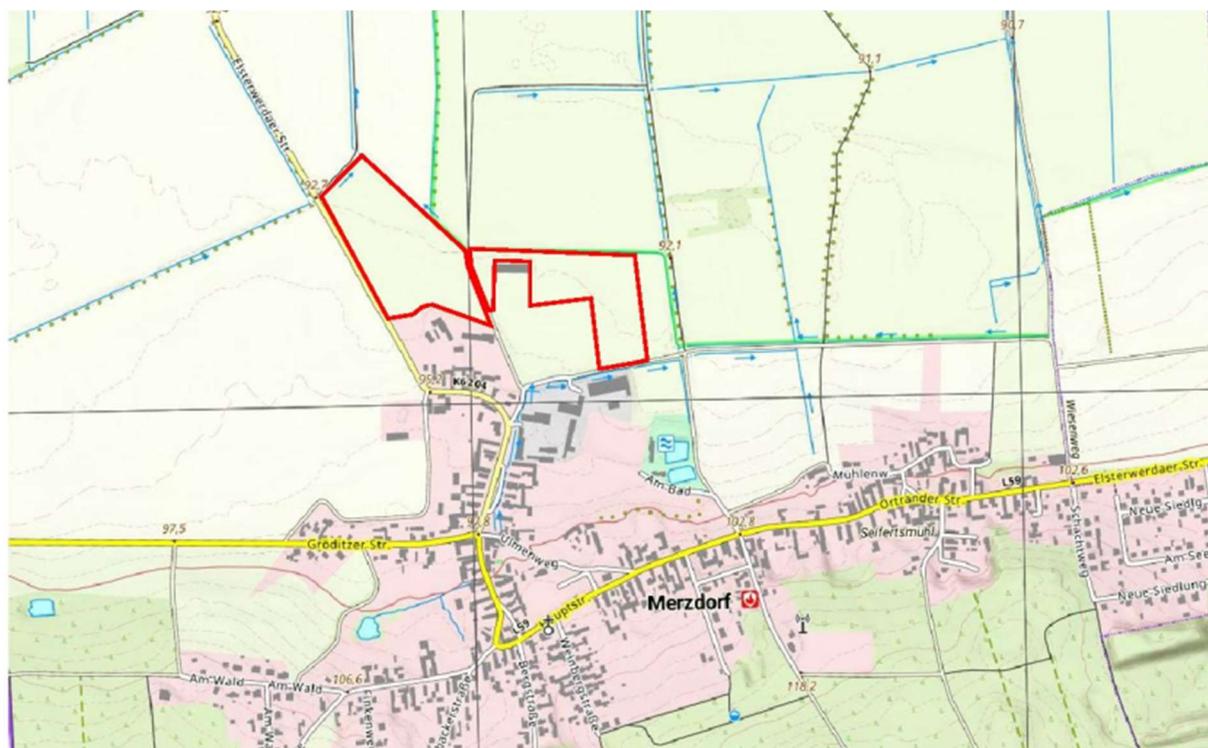


Abbildung 1: Darstellung des Geltungsbereiches des vBP „Solarpark Merzdorf Nord“



Abbildung 2: Auszug aus der Planzeichnung des BP „Solarpark Merzdorf Nord“

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB erfolgt in Form einer öffentlichen Auslegung.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird die Bekanntmachung im Internet unter [www.amt-schradenland.de](http://www.amt-schradenland.de) (Verwaltung/Bekanntmachungen/Merzdorf/2025) sowie auf dem zentralen Landesportal [www.bb.beteiligung.diplanung.de](http://www.bb.beteiligung.diplanung.de) veröffentlicht. Ein Link zu der Bekanntmachung sowie den Planunterlagen befindet sich auch auf dem zentralen Internetportal des Landes Brandenburg, das unter <https://blp.brandenburg.de> erreichbar ist.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Solarpark Merzdorf Nord“, bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Stand März 2025 liegt in der Zeit vom

**07.04.2025 – 18.04.2025**

im Foyer der Amtsverwaltung/ Bauamt OG, Großenhainer Straße 25, 04932 Gröden zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Montag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Zusätzlich ist der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter [www.amt-schradenland.de](http://www.amt-schradenland.de) sowie unter <https://planungsportal.brandenburg.de> einsehbar.

Während der Auslegungsfrist besteht für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Gröden abgegeben werden. Außerdem ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Über die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet die Gemeinde Merzdorf.

Die nach § 4 Abs. 1 BauGB Beteiligten werden von der Auslegung unterrichtet.